

**BESTÄTIGUNG DER KOSTENÜBERNAHME DURCH DIE
ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN VON SCHÜLER:INNEN AUS DER
GASTSCHULGEMEINDE ST. JOSEF (WESTSTEIERMARK)**

betreffend den Besuch der Musikschule Lieboch
im Schuljahr 2024/2025

Ich/Wir

verpflichte mich/verpflichten uns, als Erziehungsberechtigte/r meines/unseres Kindes

.....,

wohnhaft in

für dessen Besuch der Musikschule Lieboch im **Schuljahr 2024/2025** folgenden Semesterbeitrag zu bezahlen:

**Dieser Betrag errechnet sich
wie folgt:**

Semesterbeitrag 2024/2025

| | | |
|---|---|----------------|
| Elternbeitrag | € | 278,00 |
| Gemeindebeitrag | € | 303,50 |
| Sachaufwandsbeitrag | € | 101,00 |
| Zwischensumme | € | 682,50 |
| abzüglich Zuschuss der Gemeinde St. Josef (Weststeiermark) des Gemeindebeitrags bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | € | -303,50 |
| Semesterbeitrag gesamt | € | 379,00 |

Der Semesterbeitrag wird im November und im April vorgeschrieben. Der Gemeindebeitrag wird direkt an die Musikschule Lieboch überwiesen und es bedarf dazu keiner gesonderten Bestätigung durch die Gemeinde St. Josef (Weststeiermark).

Falls die Bestätigung der Kostenübernahme oben genannter Kosten durch die Erziehungsberechtigten nicht **vor Unterrichtsbeginn** erbracht wird, ist ein Besuch der Musikschule Lieboch in diesem Schuljahr leider nicht möglich.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r